



## Erweitern des finanziellen Spielraums

Liebe Eltern

Für viele Familien bedeutet das monatliche Schulgeld eine grosse Belastung, welche oft bis an die Grenze der finanziellen Möglichkeiten geht. Im Rahmen unserer Arbeit sind wir in der Elternbeitragskommission auf verschiedene Möglichkeiten gestossen, wie die finanziellen Möglichkeiten einer Familie erweitert werden können. Wir möchten Sie auf diese Möglichkeiten hinweisen und Sie ermutigen, diese aufgrund Ihrer individuellen Situation zu prüfen und gegebenenfalls in Anspruch zu nehmen:

### Steuerabzug von Spenden / Schulgeld

In den regionalen Rudolf Steiner Schulen gibt es verschiedene Erfahrungen, ob und bis zu welcher Höhe ein steuerlicher Abzug von Spenden / Schulgeld durch die Steuerbehörden akzeptiert wird. Spenden an die Rudolf Steiner Schulen, als anerkannte, gemeinnützige Organisationen, sind üblicherweise bei der Staats- und Gemeindesteuer wie auch bei der direkten Bundessteuer als freiwillige Zuwendung vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Zuwendungen von steuerpflichtigen Eltern, deren Kinder eine Rudolf Steiner Schule besuchen, haben indessen grundsätzlich Schulgeldcharakter und sind daher nicht abzugsfähig. Lediglich wenn und soweit sie die Höhe eines normalen Schulgeldes übersteigen, sind sie als freiwillige Zuwendung steuerlich abziehbar. Dies trifft in dem Umfang zu, als die Zuwendungen die Aufwendungen der Schule je Schüler bzw. das von einer Privatschule unter vergleichbaren Verhältnissen erhobene Schulgeld offensichtlich übersteigen. Obwohl sich die Steuerpraxis in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau unterscheidet, schlagen wir Ihnen vor, bei einem jährlichen Schulgeld pro Schüler/in von mehr als CHF 12'000.- den darüberhinausgehenden Betrag als gemeinnützige Zuwendung in der Steuererklärung geltend zu machen. Sie können dazu die Schulgeldrechnungen als Beleg verwenden. Bitte berichten Sie uns über Ihre Erfahrungen.

Kanton BL: [www.baselland.ch/361-htm.292455.0.html](http://www.baselland.ch/361-htm.292455.0.html) (Kurzmitteilung 361, Ergänzung II)

Kanton SO: [www.so.ch/fileadmin/internet/fd/fd-ksta/pdf/np/VA\\_HB\\_Onlineversion\\_2015-03-16.pdf](http://www.so.ch/fileadmin/internet/fd/fd-ksta/pdf/np/VA_HB_Onlineversion_2015-03-16.pdf) (Seite 109)

### Kinder- und Jugendzahnpflege / Schulzahnpflege

Die Kinder- und Jugendzahnpflege (ehemals Schulzahnpflege) bezweckt die Erhaltung und Förderung gesunder und funktionstüchtiger Zähne der Kinder und Jugendlichen zu vertretbaren Kosten bei gesicherter Qualität. Wenn die Kinder (Kindergarten bis 18. Geburtstag) in der Wohngemeinde dafür angemeldet sind, werden gewisse Zahnbehandlungen subventioniert oder die Zahnärzte rechnen die Behandlung mit einem günstigeren Tarif ab. Details in Ihrer Wohngemeinde oder durch das Gesundheitsamt des Kantons.

Kanton BL: [www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/medizinische-dienste/Kantonszahnarztlicher-dienst/kinder-und-jugendzahnpflege](http://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/medizinische-dienste/Kantonszahnarztlicher-dienst/kinder-und-jugendzahnpflege)

Kanton BS: [www.gesundheit.bs.ch/fachinformationen/zahnmedizin.html](http://www.gesundheit.bs.ch/fachinformationen/zahnmedizin.html)

Kanton SO: [www.so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/kantonszahnarzt/](http://www.so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/kantonszahnarzt/)

### Krankenkassenprämienunterstützung

Der Bund und die Kantone stellen Mittel zur Verfügung, um die Krankenkassenprämien von Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zu subventionieren. BL+SO: Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen, anhand der Steuererklärung. Das Antragsformular muss nur noch ergänzt, unterschrieben und zurückgesandt werden. BL: Auszahlung an Versicherte. SO: Auszahlung an Krankenkasse

BS: Die Prämienunterstützung wird nicht rückwirkend, sondern erst ab Geltendmachung ausbezahlt, und zwar direkt an die Krankenkasse. Die Versicherten müssen Amt für Sozialbeiträge Basel, Grenzacherstr. 62, 4058 Basel, einen Antrag für Prämienverbilligung stellen. [www.asb.bs.ch/familien/praemienverbilligung.html](http://www.asb.bs.ch/familien/praemienverbilligung.html)

### Stipendien

Für Oberstufenschüler ausserhalb der Schulpflicht können Stipendien beantragen werden beim Kanton oder bei verschiedenen Stiftungen oder bei Bürgergemeinden. Die Bedingungen sind unterschiedlich.

Kanton BL: [www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/sekundarstufe-ii/berufsbildung-berufsberatung/ausbildungsbeitraege](http://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/sekundarstufe-ii/berufsbildung-berufsberatung/ausbildungsbeitraege)

Kanton BS: [www.hochschulen.bs.ch/stipendien.html](http://www.hochschulen.bs.ch/stipendien.html)

Kanton SO: [www.so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/departementssekretariat/stipendien](http://www.so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/departementssekretariat/stipendien)



**Rudolf Steiner Schule Münchenstein**

— Partnerin der Rudolf Steiner Schule Birseck

WO KINDER  
LERNEN  
WACHSEN &

### **Familienzulagen**

Arbeitgeber sowie Selbständigerwerbende sind gesetzlich verpflichtet, sich einer Familienausgleichskasse anzuschliessen. Aus dieser Familienausgleichskasse werden Kinderzulagen ausgerichtet. Faustregel ist: pro Kind eine volle Kinderzulage, welche über einen Elternteil bezahlt wird, auch bei Teilzeitbeschäftigung. Weitere Informationen bei den kantonalen Ausgleichskassen.

Kanton BL: [www.sva-bl.ch/de/familienzulagen/](http://www.sva-bl.ch/de/familienzulagen/)

Kanton BS: [www.ak-bs.ch/sozialversicherungen/fak.php?folder=6&parent=6](http://www.ak-bs.ch/sozialversicherungen/fak.php?folder=6&parent=6)

Kanton SO: [www.akso.ch/produkte/familienzulagen-fak-flg/](http://www.akso.ch/produkte/familienzulagen-fak-flg/)

### **Kinderbetreuung, Krippen, Fremdbetreuung, Tagesmutter, Spielgruppe**

Verschiedene Arbeitgeber gewähren einen Beitrag an die Fremdbetreuungskosten der Kinder. Bei Sozialhilfebezüglern übernimmt die Sozialhilfe meist auch einen Teil der Fremdbetreuungskosten. In BS übernimmt in besonderen Fällen der Heilpädagogische Dienst auch einen Teil der Spielgruppenkosten. Bei den Steuern können Fremdbetreuungskosten der Kinder in unterschiedlicher Höhe in BL, BS und SO vom Einkommen abgezogen werden. Der Bund sieht einen solchen Abzug nicht vor. Auf Gemeindeebene sind die Regelungen unterschiedlich, dort erkundigt man sich am besten direkt auf der Gemeinde.

Kanton BL: [www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/steuerverwaltung](http://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/steuerverwaltung)

Kanton BS: [www.steuerverwaltung.bs.ch](http://www.steuerverwaltung.bs.ch)

Kanton SO: <https://steuerbuch.so.ch/steuern/einkommenssteuer/allgemeine-abzuege-und-sozialabzuege/41-nr-4/>

### **Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Solothurn**

Im Kanton Solothurn gibt es spezifische Ergänzungsleistungen (EL) für von Familien. Sie helfen dort, wo das Familieneinkommen die Lebenskosten nicht deckt. Mit dieser Leistung soll die Familienarmut verringert und vermieden werden, dass einkommensschwache Familien Sozialhilfe beziehen.

Kanton SO: [www.so.ch/verwaltung/departement-des-innern/amt-fuer-soziale-sicherheit/sozialversicherungen/ergaenzungsleistungen-fuer-einkommensschwache-familien-famel/](http://www.so.ch/verwaltung/departement-des-innern/amt-fuer-soziale-sicherheit/sozialversicherungen/ergaenzungsleistungen-fuer-einkommensschwache-familien-famel/)

### **Ergänzungsleistungen für Rentenbezüger**

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, hat man einen Rechtsanspruch. Weitere Informationen bei den kantonalen Ausgleichskassen.

Kanton BL: [www.sva-bl.ch/de/ergaenzungsleistungen-zur-ahviv/](http://www.sva-bl.ch/de/ergaenzungsleistungen-zur-ahviv/)

Kanton BS: [www.asb.bs.ch/alter-behinderung/ergaenzungsleistungen/anspruch-ergaenzungsleistungen.html](http://www.asb.bs.ch/alter-behinderung/ergaenzungsleistungen/anspruch-ergaenzungsleistungen.html)

Kanton SO: [www.akso.ch/produkte/ergaenzungsleistungen-el/](http://www.akso.ch/produkte/ergaenzungsleistungen-el/)

### **Arbeitgeberunterstützung von anthroposophischen Institutionen**

Einige anthroposophische Institutionen sind daran interessiert, dass die Kinder ihrer Angestellten eine Rudolf Steiner Schule besuchen und leisten dafür eine finanzielle Unterstützung. Wenn Sie bei einer solchen Institution angestellt sind erhalten Sie weitere Informationen darüber bei Ihrem Arbeitgeber.

### **Familienpass**

Wenn Sie in der Nordwestschweiz wohnen erhalten Familien mit 30.- pro Jahr viele Vergünstigungen für Veranstaltungen, Freizeit, Einkaufen, Sport usw. [www.familienpass.ch](http://www.familienpass.ch)

Freundliche Grüsse

Die Elternbeitragskommission (EBK):

Christine Bürgel, Renato Isella, Maria Martin, Urs-Pascal Strathmann, Oliver Thommen Dombois

Münchenstein, 28. Januar 2019